

Planstelleninhaber gesucht (Ersatzschule)

Beitrag von „kandomando“ vom 10. Juni 2019 13:07

zweiter Teil: (Nachricht war zu lang)

"... Nur bei einem eventuellen Wechsel von Lehrkräften des privaten Ersatzschuldienstes in den öffentlichen Schuldienst entfaltet sie wegen der Regelungen des § 103 SchulG auch statusrechtliche Wirkung, jedoch nicht im (gegenwärtigen) Rechtsverhältnis mit dem privaten Ersatzschulträger als Arbeitgeber, sondern ausschließlich für ein (eventuelles zukünftiges) Anstellungsverhältnis als Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen."

"Planstelleninhaberverträge stellen also Lehrkräfte privater Ersatzschulen überwiegend so wie beamtete Lehrkräfte an einer entsprechenden staatlichen Schule. Die Rechtsstellung der Planstellenvertragsinhaberinnen und -inhaber unterscheidet sich jedoch gerade hinsichtlich der Beendigung des Vertrages."

Auch bin ich mir bei dem Thema "Arbeitsunfähigkeit" nicht ganz sicher. Könnte bitte jemand die folgenden Abschnitte lesen und mir entweder bestätigen, dass Planstelleninhaber im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ebenso wie der beamtete Kollege in den Ruhestand versetzt werden und weiterhin Geld bekommt oder wie ein Angestellter einfach gekündigt wird..?

"Einer Arbeiterin oder einem Arbeiter und einer oder einem Angestellten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft kann, wenn sie oder er die geschuldete Leistung auf Dauer krankheitsbedingt nicht mehr erbringen kann, wirksam nach § 1 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz gekündigt werden. Sie oder er verliert damit ebenso seinen Arbeitsplatz wie eine Beamte auf Lebenszeit, die oder der zwar wegen Dienstunfähigkeit nicht gekündigt, aber nach § 34 Absatz 1 Satz 1 LBG NRW in den Ruhestand versetzt werden kann. Der Anwendung des § 34 Absatz 3 Satz 1 LBG NRW steht auch nicht die Regelung von Planstelleninhaberverträgen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Wege der Kündigung entgegen. Im Vergleich zu Arbeiterinnen und / oder Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erfahren Beamten oder Beamte im Falle der Zurruhesetzung insofern eine Besserstellung, als diese Versorgungsbezüge in Höhe von bis zu 75 % des letzten Gehaltes erhalten, während Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter bei sozial gerechtfertigter Kündigung wegen Unmöglichkeit der Arbeitsleistung auf Grund dauernder Arbeitsunfähigkeit mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses jegliche Entgeltansprüche verlieren. Insofern sind Beamten oder Beamte im Falle dauernder Dienstunfähigkeit besser abgesichert als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei dauernder Arbeitsunfähigkeit. Beamteten Lehrkräften sind Planstellenvertragsinhaberinnen und -inhaber aber nach den Anstellungsverträgen, was die Versorgung betrifft, ausdrücklich gleichgestellt

(Urteil des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf vom 19.09.1997, Az.: 11 Sa 479/97)."

Aktuell bin ich noch Landesbeamter. Ich habe Kollegen, die machen was sie wollen. Der eine schreit rum wie auf dem Fischmarkt, der andere fällt ein halbes Jahr ohne Weiteres aus, der nächste verlängert alle seine Ferien jeweils um eine Woche nach vorne und nach hinten. Usw. usf. Das soll nicht heißen, dass ich von der gleichen Sorte bin, im Gegenteil, allerdings ist einfach dieses Gefühl von kompletter "Absicherung" irgendwie bei einer solchen Planstelle nicht existent (zumindest für mich nicht). Könnt ihr mir bitte sagen, ob dieses "negative" Gefühl ungerechtfertigt ist und auch eine Kündigung seitens einer Ersatzschule bzw. des Trägers nur mit den gleichen Maßstäben wie bei einem Landesbeamten einhergehen...? (Also natürlich abgesehen von den religiösen Aspekten, womit ich natürlich kein Problem hätte, weil ich hinter diesen Werten stehe..)

Was passiert eigentlich, wenn diese Ersatzschule schließt? Wird man automatisch an eine andere Ersatzschule dieses Trägers versetzt? Und was ist, wenn der Träger "klein" ist. Hat man dann die Chance an eine öffentliche Schule zu wechseln? Was ist z.B. wenn man ursprünglich eine Lehramtsbefähigung für eine Realschule für bspw. Mathe und Englisch erworben hat, die Ersatzschule allerdings eine Gesamtschule ist und man auch ganz andere Dinge unterrichtet hat (oder unterrichten musste, weil eben Bedarf bestand). Und plötzlich hat die Schule zu gemacht und man möchte zur öffentlichen Schule wechseln, hat aber keine Referenzen außer die ursprünglich andere Lehramtsform.

Sind meine Sorgen unbegründet? Oder ist ein Planstelleninhaber wirklich einfach nur ein "schlechter Abklatsch" eines Beamten, mit deutlich schlechteren Bedingungen?

Ihr könnt den Bericht auf folgender Seite lesen. Relevant für diese Fragestellung ist es allerdings nur ab der Seite 23 bis 26 bzw. ab Punkt 8.5.

Ich wäre euch echt dankbar, wenn ihr mir die wesentlichen Unterschiede zwischen einem Beamten und einem Planstelleninhaber anhand dieses Dokumentes in eurer, leichten Sprache wiedergeben könnetet.

Zusammenf:

Ich bin finanziell ähnlich aufgestellt wie ein Landesbeamter, ich bekomme die gleichen Bezüge etc. Gleichzeitig habe ich permanent diesen negativen Beigeschmack, dass das alles mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist (aufgrund der ganzen Bemerkungen: "nicht gleichgestellt mit einem Beamten, lediglich "ähnlich" usw.). Zusätzlich habe ich das Gefühl, dass ein Planstelleninhaber (auch auf Lebenszeit!) schneller rausgeschmissen werden kann als ein Landesbeamter. (Die Negativbeispiele meiner jetzigen Arbeitskollegen wären wahrscheinlich schon längst ohne Job, wenn sie nicht Landesbeamte, sondern Planstelleninhaber wären).

Bitte gebt mir doch eine kurze Rückmeldung zu diesem Thema

Ich danke euch!!

LG,Tobey